

Die ärztliche Selbstverwaltung nach 1989

Am 9. November 1989 verlas das SED-Politbüromitglied Günter Schabowski beiläufig den Entwurf für eine Presseerklärung über einen Beschluss, welcher besagte, dass Privatreisen ins Ausland ohne Vorlage bestimmter Voraussetzungen beantragt werden könnten. Demnach sollten Visa für ständige Ausreise unverzüglich erteilt werden. Auf Nachfrage erklärte Schabowski, dass dies ab sofort in Kraft trete. Dabei war die Umsetzung des Beschlusses tatsächlich erst später und nur auf Antrag geplant. Diese Meldung löste eine Kettenreaktion aus, an deren Ende sich Gerüchte verbreiteten, die Grenzübergänge seien geöffnet worden. Eine Vielzahl von Ost-Berlinern sammelte sich daraufhin an den Kontrollstellen entlang der Mauer und überforderte damit die überraschten Grenzwachen. Anfangs versuchten diese noch, die Ausweise abzustempeln und zu entwerten, verzichteten jedoch bald im Angesicht des Ansturms auf jedwede Kontrolle. Die Mauer war gefallen.

Je mehr die damit einhergehenden Änderungen des gesellschaftlichen Systems thematisiert wurden, desto intensiver wurde auch innerhalb der Ärzteschaft über die Errichtung von Ärztereinigungen, ähnlich denen der Bundesrepublik Deutschland, beraten. Die Gründung der Ärztekammer war dabei nicht das erste erklärte Ziel. Viel mehr galt es, die sich nach der Wende stellenden Fragen zu beantworten. So musste ein Weg gefunden werden, die große Solidaritätswelle mit Gütern aus westdeutschen Ländern zu regeln und nicht zuletzt eine Interessenvertretung gegenüber der Administration zu entwickeln. Zu beachten ist dabei, dass zu diesem Zeitpunkt noch die Volkskammern existierten. Die heutige administrative Landesstruktur war noch nicht vorhanden. Bereits am 21. November 1989 wurde von über 500 Ärzten die Gründung des „Verbandes der Ärzte

und Zahnärzte der DDR“ (Rudolf-Virchow-Bund) beschlossen und einen Tag später die Gründung beim Ministerium für Innere Angelegenheiten der DDR beantragt. Auf dieses Ereignis folgten auf Eigenständigkeit bedachte Landesverbände, unter anderem auch Sachsen mit dem „Unabhängigen Verband der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen e.V.“, der sich letztendlich offiziell am 10. März 1990 konstituierte. Die damals anwesenden ärztlichen Vertreter aus den Bezirken Dresden und Chemnitz wählten Doz. Dr. med. Jan Schulze zum Präsidenten und Dr. med. Ursula Paentzer und Dr. med. Dieter Fröhlich zur Vizepräsidentin und zum Vizepräsidenten. Der gewählte Vorstand sah sich mit einer Fülle von Problemen konfrontiert. Neben der Auflösung der Polikliniken und der demokratischen Erneuerung der Krankenhaus- und Hochschulleitungen, ging es vor allem um die sinnvolle Aufteilung der solidarisch gespendeten Hilfsgüter aus dem Westen, um die Fragen der Umorganisation des Gesellschaftssystems sowie um die Lösung der gewerkschaftlichen Vertretung der sächsischen Ärzte.

Schon vor dem Jahreswechsel 1989/1990 wurde deutlich, dass ein unabhängiger Verband zur Verwirklichung der Interessen ostdeutscher Ärzte nicht ausreichte. So sollte nun, ähnlich den westdeutschen Vorbildern, eine eigene Ärztekammer für Sachsen entstehen. In diesem Anliegen kam es am 24. Februar 1990 zu einer von dem damaligen chirurgischen Oberarzt, Doz. Dr. med. Heinz Diettrich, geleiteten Versammlung in der Chirurgischen Klinik der Medizinischen Akademie Dresden. Neben Vertretern des Unabhängigen Verbandes nahmen daran auch Mitglieder des Marburger Bundes, des Virchow-Bundes und ärztliche Delegierte aus den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig teil. Doz. Heinz Diettrich erklärte dort, dass er von Prof. Dr. med. Jürgen Kleditzsch, dem späteren Minister für Gesundheitswesen im Kabinett von Lothar de Maizière, den Auftrag bekommen hätte, eine Gruppe von Ärzten zur

Vorbereitung einer Ärztekammer zu bilden. Auf dieser Besprechung entstand die Initiativgruppe zur Gründung einer Sächsischen Landesärztekammer. Bereits am 5. März 1990 fand die zweite Informationsveranstaltung der Initiativgruppe statt, an welcher der spätere Vizepräsident, Dr. med. Peter Schwenke, erstmals teilnahm. Auf dieser Veranstaltung war auch der Vorschlag entstanden, in den Bezirken Bezirksgeschäftsstellen einzurichten, da eine alleinige zentrale Einrichtung mit dem Aufbau einer solchen Struktur, wie der Landesärztekammer, überfordert gewesen wäre. Doch wie wollte man die Ärzte selbst erreichen, um eine Wahl veranstalten zu können? Ein einheitliches Verzeichnis existierte nicht. In der ehemaligen DDR gab es zwar Bezirksärzte, mit Listen und Registern über die von ihnen zu verwaltenden Ärzte. Diese erwiesen sich jedoch bald als völlig unzureichend, weil ein Großteil der Ärzte anderen Einrichtungen, wie Militär und Behörden, unterstellt war. Die Initiativgruppe setzte sich zum Ziel, die Ärzte so schnell wie möglich zu bündeln und die Satzungsarbeiten bis Ende April beendet zu haben. Dann sollte auch in den Landkreisen eine Wahl der Delegierten für die zentrale Versammlung durchgeführt werden. Schon bei dem dritten Treffen der Initiativgruppe, am 28. März 1990, wurde deutlich, dass sich Bezirksstellen noch nicht verwirklichen ließen. Man war sich nicht einig darüber, wie die Bestimmung des Bezirksleiters demokratisch erfolgen könnte. Parallel zur Tätigkeit der Initiativgruppe arbeitete der Unabhängige Verband. Auf der von Dr. med. Thomas Fritz, Doz. Dr. med. Jan Schulze und Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder, dem damaliger Leiter der Abteilung für Innere Medizin an der Medizinischen Akademie Dresden, initiierten Gründungsversammlung des „Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen“ vom 10. März 1990 erläuterte Letzterer die Zielsetzungen des Verbandes und betonte die Besonderheit, dass zum ersten Mal seit 40 Jahren ein Verband gegründet werden würde, der die ihn interessieren-

"Unabhängiger Verband der Ärzte und Zahnärzte
des Landes Sachsen"

Dresden, den 19. 3. 1990

Kreisgericht Stadtbezirk Dresden-Mitte
Lothringer Str. 1
Dresden
8019

A n t r a g auf staatliche Anerkennung

Am 10. 3. 1990 erfolgte die Gründung des "Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen".

An der Gründungsversammlung nahmen laut Wählerliste 115 Wahlberechtigte teil. Die Mitgliederzahl wird auf ca. 1000 Mitglieder geschätzt.

Der Vorstand des "Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen" wurde in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

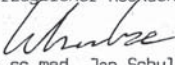
Präsident	Herr Doz.Dr.sc.med. Jan Schulze, Stübelallee 21, Dresden, 8019
Vizepräsident Dresden	Frau Dr. Paenzer, Wintergartenstr. 22, Dresden, 8019
Vizepräsident Chemnitz	Herr Dr. Fröhlich, Ludwig-Renn-Str. 21, Zwickau, 9550
Vorstandsmitglied für Dresden	Herr Dr. Eisengarten, Bahnhofstr. 63, Dresden, 8046
Vorstandsmitglied für Chemnitz	Herr Dr. Bochmann, Bräunsdorf, 9201

Das Protokoll der Gründungsversammlung und das Statut werden in 3facher Ausführung beigelegt.

Es wird um kurzfristige Anerkennung des "Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen" als eingetragener Verband gebeten.

Anlagen
Statut 3fach
Gründungsprotokoll 3fach

Mit vorzüglicher Hochachtung


Doz.Dr.sc.med. Jan Schulze
Präsident

Antrag zur Anerkennung des „Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen“

den berufs- und gesundheitspolitischen Belange in eigener Verantwortung vertreten könne. Dr. med. Rolf Bialas von der Ärztekammer Hamburg veranschaulichte auf dieser Gründungsversammlung die Aufgaben der Landesärztekammern, wie Berufs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsordnung. Dr. Montgomery als Vertreter des Marburger Bundes erläuterte dessen gewerkschaftliche Vertretung für die Ärzte. Von den Gründungsversammlungsteilnehmern wurde die Satzung in offener Abstimmung einstimmig gebilligt und auf deren Basis die Wahl des ersten Vorstandes vorgenommen. Des Weiteren wurde eine Kooperation mit dem Marburger Bund als

Vertretung der angestellten und beamteten Ärzte einstimmig beschlossen. Die erste Vorstandssitzung des Verbandes beschäftigte sich am 30. März 1990 mit der für den 12. Mai 1990 geplanten Gründung der Sächsischen Landesärztekammer. Dabei sollte aus einer Zusammenkunft von gewählten Ärzten ein vorläufiger Präsident und ein vorläufiger Vorstand gewählt werden. Doch eine solche Wahl war aufgrund des unvollständigen Ärzteregisters unmöglich, weshalb man sich letztendlich für das Prinzip der Akklamation entschied. Dies sollte sich derart gestalten, dass je ein Vertreter aus den Kreisverbänden mit mindestens 30 erhaltenen Unterschriften

das Vertrauen seiner Kollegen dokumentierte, um an der Kammergründung teilnehmen zu können. Eine namentliche Liste derer musste bis zum 19. April 1990 beim Verband in Dresden vorliegen. Eine Urwahl war für das vierte Quartal 1990 vorgesehen. Alle vier Jahre sollten durch Briefwahl die weiteren Wahlen zur Landesärztekammerversammlung stattfinden und Kandidaten hierfür von den Ärztebünden oder Ärztegruppen ernannt werden. Vom Vorstand des „Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen e.V.“ war ein hauptamtlicher Wahlleiter im Landesmaßstab vorgesehen.

Des Weiteren unterbreitete man auf der ersten Vorstandssitzung des „Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen e.V.“ einen Vorschlag zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten. Alle Mitglieder des Landesverbandes sollten vorläufig das Ärzteblatt Baden-Württembergs mit sächsischer Beilage bis zur ersten Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen erhalten.

Auch der Virchowbund – unter der Beteiligung von Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder – ist für die Gründung der Kammer von großer Bedeutung gewesen, wobei an dieser Stelle besonders die finanzielle Unterstützung genannt werden muss. Der Virchowbund hatte Beiträge erhoben, durch welche die Existenz der Initiativgruppe in Dresden gesichert werden konnte. Weitere Gelder wurden zur Unterstützung der Initiativgruppe direkt über Beiträge des „Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen“ erzielt. Zwischen dem Verband und der Kammer wurde in personeller Form durch Doz. Dr. Schulze und Doz. Dr. Diettrich ein zinsloser Darlehensvertrag am 8. Juni 1990 unterschrieben. Nach Vorliegen eigener Mittel aus Beitragszuführungen der Kammermitglieder sollte dieses Darlehen bis spätestens 30. September 1990 zurückgezahlt sein. Alle übrigen Ausgaben der Initiativgruppe wurden von den Mitgliedern privat

getragen, so zum Beispiel Fahrten mit dem Auto zu Veranstaltungen in ganz Deutschland oder benötigte Kopien.

Die Sächsische Landesärztekammer war nach ihrer Bildung am 12. Mai 1990 die erste Ärztekammer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Zum damaligen vorläufigen Vorstand zählten neben dem Vorsitzenden Doz. Dr. med. Heinz Diettrich und den beiden Vizepräsidenten Dr. med. Gottfried Lindemann und Dr. med. Peter Schwenke auch die Herren Dr. med. Jürgen Müller, Dr. med. Lutz Lieb-scher, Doz. Dr. med. Jan Schulze und Frau Dr. med. Birgitte Güttler. Frau Dr. jur. Verena Diefenbach wurde als Geschäftsführerin der Kammer bestellt und war in dieser Funktion auch weiterhin für den Unabhängigen Verband tätig. Letztendlich erfolgte die Legitimation der Kammerarbeit mit der Erarbeitung des Kammergesetzes für die ostdeutschen Länder, an dessen Komplettierung Frau Dr. Verena Diefenbach, neben Juristen aus Baden-Württemberg, maßgeblich beteiligt war. Bereits am 13. Juli 1990 konnte das Kammergesetz von der Volkskammer verabschiedet werden und verpflichtete die vorläufige Sächsische Landesärztekammer gleichzeitig bis Juni 1991 eine neue Wahlordnung zu erstellen und die Landeswahl in Sachsen durchzuführen.

Eine der Aufgaben des ersten Arbeitsjahres der vorläufigen Landesärztekammer lag in dem Erwerb von

Arbeitsräumen, was letztlich im August mit zwei behelfsmäßigen Zimmern in der Schevenstraße in Dresden gelang. In diesen arbeiteten zwei Sekretärinnen und ein Buchhalter gemeinsam mit der Geschäftsführerin an der Registratur der sächsischen Ärzte, welche schließlich nach sechsmonatiger Arbeit nahezu erfolgreich beendet war. Nun konnte neben der Gründung einzelner Ausschüsse mit der Erarbeitung einer Beitragsordnung begonnen werden. Schon im September 1990 wurden die anfallenden Miet- und Gehaltskosten mit den eingenommenen Kammerbeiträgen gedeckt. In den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig konnten vor allem durch den Einsatz der Vizepräsidenten Dr. Peter Schwenke und Dr. Gottfried Lindemann Bezirksstellen errichtet werden. Weiterhin gelang es, regionale Kreisvorstände zu wählen, welche auf der Grundlage der Geschäftsordnung, mit der Kammerarbeit beginnen konnten. Besonders im Vordergrund stand auch die Ausschussarbeit. Dabei war es wichtig, die Erfahrungen der Altbundesländer, speziell Baden-Württembergs und Bayerns, zu beachten, um später miteinander kompatible Strukturen aufbauen zu können. Insgesamt war die Unterstützung und Beratung durch diese beiden Länder enorm. Neben dem materiellen Beistand Baden-Württembergs für die Gründung des Ärzteblattes Sachsens war vor allem deren Hilfe zur Aufstellung eines Entwurfes für ein neues Kammergesetz und zur Erarbeitung einer vorläufi-

gen Berufsordnung bemerkenswert. Die Bayerische Landesärztekammer arbeitete dagegen eng mit dem Ausschuss „Versorgungswerk“ zusammen und der aus Nürnberg stammende Dr. med. Dehler hatte entscheidenden Anteil an dem Ergebnis der Satzung für das Sächsische Versorgungswerk. Zusätzlich war Herr Prof. Dr. med. Dr. med. h.c. Hans Joachim Sewering maßgeblich an der Erarbeitung der am 23. Februar 1990 in Dresden beschlossenen Weiterbildungsordnung beteiligt.

Letztendlich konnte die Hauptzielsetzung – nämlich die Organisation der ärztlichen Selbstverwaltung in Sachsen – mithilfe ideeller und materieller Förderung vor allem durch den Unabhängigen Verband, den Virchow-Bund und die Länder Baden-Württemberg und Bayern mit der vorläufigen Kammergründung bereits am 12. Mai 1990, innerhalb von nur sechs Monaten nach dem Fall der Mauer, realisiert werden. Nach Gründung und Etablierung der Sächsischen Landesärztekammer wurde der Unabhängige Verband der Ärzte und Zahnärzte des Landes Sachsen e.V. letztendlich im Dezember 1992 aus dem Vereinsregister gelöscht.

Literatur bei der Verfasserin

Nadja Weichert
Promotionsstudentin, TU Dresden



Eine Zeitschrift der Sächsischen Heilberufekammern

Kinderstube®

Ein Ratgeber für Familien, Erzieher, Lehrer

Jetzt auch als Patenschaftsabo für Kindergärten oder Vereine!
Infos unter 03525 718686 oder E-Mail: info@abo-kinderstube.de